

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 32 (1945)
Heft: 3: Anormalenerziehung II

Artikel: Der Religionsunterricht beim anormalen Kind
Autor: Burger, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kind, es freuen sich die dankbaren Eltern, es freuen sich alle Schulkinder, welche das arme Büblein oder das bedauernswerte invalide Mägglein zwischen den Blütenhängen und den fruchtbefüllten Obstgärten zur Schule verbrachten, es freut sich der gute Herr Lehrer und die feinfühlige Lehrerin; und siehe da, ihr Unterricht wird ob der schönen Samaritertat noch viel intensiver und gewinnt an hohem geistigen Gehalt. Ein kantonales Erziehungs-Departement spricht sich überaus lobend aus über derartige leuchtende Hilfeleistungen an armen invaliden Landeskindern.

Der Schweiz. Orthopädiefonds ist für arme invalide Kinder und Jugendliche gegründet, das Invaliden-Apostolat für erwachsene Gebrechliche. Wenn nun Eltern oder Angehörige des invaliden Kindes dem Invaliden-Apostolate, das heisst der katholischen Gebets- und Opfergemeinschaft, als Passiv-Mitglied mit Fr. 2.— Jahresbeitrag angehören, so kann dann für das invalide Kind auch aus diesem letzten Fonds an die bekümmerten Eltern eine erkleckliche Beihilfe geleistet werden. Die beiden caritativen Wohltätigkeits - Institutionen konnten in den letzten Jahren über 500 arme Invaliden jährlich unterstützen, wenn auch nicht immer mit hohen Summen. Der psychologischen Betreuung dienen die jährlichen 10,000 Korrespondenzen, die umfassenden Rundbriefe an Aktive und Passive, das heisst an Invaliden und

Gönner und endlich die zwei Invalidenheime St. Antonius und St. Josef mit Aufwendungen von je einer Viertelmillion.

Die Gebrechlichen-Fürsorge ist ein außerordentlich dankbares Feld der christlichen Liebesbetätigung, nicht nur wirtschaftlich und finanziell, sondern gerade in Hinsicht auf die Herstellung eines geordneten Seelenlebens. Der Boden, auf dem der Erzieher, Seelsorger, Lehrer und Fürsorger verständnisvoll, hingebend und geduldig arbeitet, ist fruchtbar. Wenn seine blitzende Pflugschar tief in die Furchen hineinfährt, öffnen sich weich und lind bei jung und alt die Falten des Herzens, der Sinn wird milde und empfänglich und der Same eines guten Wortes fällt in gutes Erdreich. Unwillkürlich kommt uns das Wort der Hl. Schrift in den Sinn: „G e h s c h n e l l h i n a u s a u f d i e S t r a s s e n u n d G a s s e n d e r S t a d t u n d f ü h r e d i e L a h m e n u n d G e b r e c h l i c h e n z u m G a s t m a h l e !“ Oft tritt der Erzieher, Lehrer und sogar Seelsorger an die Lagerstätte dieser Schmerzdurchfurchten und will ermuntern und trösten, und siehe da, nicht er ist der Gebende und Schenkende, sondern das arme, hinfällige Geschöpf in seiner Gebundenheit tröstet ihn, ermutigt ihn, und so ist er zum trostreich Empfangenden freudvoll geworden!

Jos. Messmer, Invaliden-Fürsorger.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht beim anormalen Kind

Ebenso wichtig wie für das normale, ist für das anormale Kind der Religionsunterricht. Er hat die gleiche Aufgabe, nämlich das Kind mit dem lieben Gott bekannt zu machen, in ihm die Liebe zu Gott zu wecken und zu fördern. Der Weg zu diesem Ziel ist aber ein verschiedener. Stoffwahl, Darbietung und Vertiefung der reli-

giösen Wahrheiten muss der Religionslehrer des normalen Kindes nach eigenen Gesichtspunkten treffen. In jedem Fall muss er auf die Schädigung des Kindes Rücksicht nehmen, bestehende nun in einem Sinnesdefekt, wie bei Mindersinnigen (Blinden, Tauben, Taubblinden) und Sinnesschwachen (Sehschwachen, Schwer-

hörigen), in einem geistigen (bei Geistesschwachen), einem charakterlichen (bei Schwererziehbaren) oder einem organischen (bei Krüppeln, Gelähmten) Schaden.

Die Stoffwahl hat vor allem auf die geistige Eigenart des abnormalen Kindes acht zu haben. Hier ist sofort klar, dass das geistesschwache Kind in seiner Fassungskraft je nach dem Grad seiner Schwäche rückständig ist. Dazu kommt die durch die Geistesschwäche ebenfalls bedingte Willens- und Gemütschwäche. Für den Religionslehrer gilt daher als Grundsatz bei der Stoffwahl: nur das Wesentliche, und daraus besonders was praktischen Wert hat für das spätere Leben. Er darf sich vor allem nicht in spekulative Fragen und theoretische Erörterungen hinein verlieren. Immer leuchte vor ihm das Ziel: ich will eine solide Liebe zu Gott ins Kinderherz hineinpflanzen.

Beim Kind mit Sinnesdefekten wird die Fassungskraft durch den Verlust oder die Schwächung eines Sinnesorgans ebenfalls herabgemindert. Nie sind den Mindersehenden und den Sinnesschwachen die Bildungsgüter in gleicher Weise zugänglich wie den Vollsinnigen. Die Mitteilung der Glaubenswahrheiten ist erschwert. Während z. B. beim Taubstummen, der „Augenmensch“ ist, die abstrakten Begriffe besonders schwer zu vermitteln sind, fehlt es beim blinden Kind an der Möglichkeit, die Anschauungsmittel im Unterricht anzuwenden. Es gilt darum bei der Wahl des Stoffes auch bei dieser Gruppe: Beschränkung auf das Wesentliche und ausschliesslich Dinge von praktischem Wert. Die charaktergeschädigten und die organisch gehemmten Kinder können die gleiche Stoffmenge beherrschen, wie normale. Mit Vorteil wird man aber bei ihnen ebenfalls auf die eigenartige Gesamtseelenhaltung Rücksicht nehmen.

In der Darbietung des Stoffes ist der Religionslehrer beim abnormalen Kind wieder weitgehend auf dessen Eigenart bezüglich gei-

stiger Aufnahmefähigkeit und seelischer Struktur angewiesen.

Für alle Gruppen gilt: dass er Erlebnisse aus dem Leben des abnormalen Kindes möglichst oft als Anknüpfungspunkt für seine Erklärungen und Erläuterungen verwendet. Er will ja das Kind dem lieben Gott nahe bringen. Also sucht er die Beziehungen zu Gott aus den täglichen kindlichen Erfahrungen aufzuzeigen. Der Unterricht in enger Verbindung mit dem Kirchenjahr bietet ihm viele Möglichkeiten, die Aufmerksamkeit dieser gehemmten Kinder zu wecken und ständig lebendig zu halten. Schon die Vorbereitung auf Weihnachten, Ostern, Pfingsten, auf Feste der Muttergottes und der Heiligen weckt im Kind das Interesse und die Freude für den Dienst Gottes. Erst das erlebte Fest, wie es die Kinder in der Familie, im Heim und in der Kirche gefeiert haben, ist ein Erlebnis, das immer wieder leicht in Erinnerung gebracht und ausgewertet werden kann. Die häufige Verwertung des Bibelbildes (Fugel, Mink Born) und der Filme und Lichtbilder mit religiösem Inhalt (bes. der Gral-Film-Gesellschaft, Horw) gilt nicht nur für die Geistesschwachen, sondern auch für die Taubstummen und für alle normalbegabten erziehungsgehemmten Kinder als notwendige Hilfe. Schädlich ist immer, wenn der Religionslehrer zu sehr auf trockenen Definitionen und theoretischen Einteilungen sitzen bleibt, weil sie die Kinder doch nicht erfassen können und ihnen dann die Religionsstunden als langweilige Schulstunden vorkommen. Für Geistesschwache kommen solche Sachen überhaupt nicht in Frage. Abstrakte Begriffe und kurze Formulierungen müssen dem Kind mit viel Uebung und Geduld an praktischen Beispielen zuerst klar gemacht und dann eingelernt werden.

Für das Verhalten des Kätecheten seinen abnormalen Schützlingen gegenüber gilt die Forderung: „Bewahre stets die Ruhe, verliere nie die Geduld und unterrichte mit verstehender Liebe!“ Spott und Hohn über sein Gebrechen kann kein normales Kind ohne tiefe seeli-

sche Verletzung und Schädigung ertragen. Vergessen wir nie, dass der Heiland gerade die Armen und Schwachen besonders liebte, und Gottes Weisheit gerne die Kleinen auswählte, um die Grossen und Mächtigen zu beschämen.

Von grösster Wichtigkeit ist beim anormalen Kind die religiöse Vertiefung. Der geistesschwache Schüler braucht viel Wiederholung, ebenso der taubstumme und der schwerhörende. Bei den andern Kategorien ist das etwas verschieden. Auf Erfolg kann der Katechet bei den anormalen Kindern gewöhnlich erst rechnen, wenn auch die andern Schulfächer dem Religionsunterricht dienen. So kann z. B. der Sprachunterricht beim Taubstummen für die Religion wichtige Begriffe vorbereiten. Lese-, Schreib- und Geschichtsunterricht können auch bereits Erfasstes vertiefen oder in praktischer Anwendung aufzeigen. Die Vertiefung muss bei diesen Kindern besonders in die Gesamterziehung hineinreichen. Immer wieder muss man den Schülern Anleitung zur religiösen Betätigung geben, sie auf Fehler und Tugenden aufmerksam machen, und zwar dann, wenn man solche unter ihnen gerade beobachtet. Das ist die beste Verständlichmachung von Begriffen, wie Sünde, Sündenstrafe, Gnade, Tugend, denn diese werden dann beim Kind zum bewussten Erlebnis und senken sich für immer in seine Seele ein.

Wohl die Hauptaufgabe der religiösen Vertiefung bei anormalen Kindern besteht in einer Hinführung dieser Gebrechlichen zu einem Verstehen ihres Gebrechens und zu gottgegebener Abfindung damit. Immer wieder regt sich nämlich im Herzen

dieser Armen die Frage: „Warum hat Gott gerade mir dieses Kreuz geschickt?“ Je besser es der Religionslehrer versteht, den Kindern den christlichen Sinn des Leidens zu erschliessen, umso mehr wird er die Möglichkeit haben, sie auf dem Wege zur Vollkommenheit vorwärts zu bringen, dass sie nämlich in gläubigem Starkmut zu ihrem Kreuz das „Ja, Vater“ sprechen. Sie ziehen daraus nicht nur für sich, sondern auch für ihre Mitmenschen seelischen Gewinn. Wir dürfen diesen Kindern gelegentlich auch sagen, dass sie besondere Lieblinge des göttlichen Kinderfreundes sind, da sie mit dem Heiland für andere leiden und ein Kreuzlein tragen dürfen.

Im übrigen gilt es, die Pädagogik der Ermunterung oft anzuwenden, indem man den Kindern Gelegenheit gibt zu kleinen Erfolgen. Scheuen wir uns nicht, wenn wir eine gute Antwort erhalten oder eine wertvolle Frage vorgelegt bekommen haben, mit einem Wort oder nur einem freundlichen Blick das Kind dafür zu belohnen. Wir können so am besten die niederdrückenden Minderwertigkeitsgefühle, wie sie begabte unter den entwicklungsgehemmten Kindern oft haben, von ihrer Seele wegnehmen.

Der Religionslehrer bei diesen Kindern soll auch den Wert ihres Gebetes richtig einschätzen. Er kann sie oft aufmuntern, durch ihr Gebet und Opfer am Neuaufbau der Welt mitzuhelpen. Er trägt dann mit seinen Schützlingen mehr als durch klingende Münze bei zu einer Wertbereicherung unserer Schweizer-Spende.

Hohenrain. Dir. Dr. A. Burger.

Volksschule

Noch der Schuel

Bevor mer heigönd, wämmer no
Dir, Jesuschindli, Danke säge,
dass Du bim Lehre ghulfe hesch.

Blyb jetzt bi eus uf alle Wäge!
Chumm immer mit is, wo mer sind,
und mach us allne bravi Chind! H. B.